



Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen von EDDIs Rudel

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt digital unter: <https://eddisrudel.hannover96.de/de/kids/events>

Teilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Kindermitglieder von Hannover 96 im Alter bis 13 Jahren.

Im Einzelfall behält die Hannover 96 Sales & Service GmbH & Co. KG sich vor, die Altersspanne für teilnehmende Kinder neu zu definieren.

Sollte es sich um eine Schnupper-Veranstaltung handeln, gelten die Teilnahmebedingungen auch für diese Personengruppe.

Zahlung

Die Teilnahmegebühr ist nach Eingang der digitalen Teilnahmebestätigung fällig. Die Kontodaten werden im Rahmen der Teilnahmebestätigung mitgeteilt.

Teilnahmebestätigung

Wenn die Anmeldung erfolgt ist, erhält das teilnehmende Kind eine digitale Teilnahmebestätigung.

Nichterscheinen & Rücktritt

Erscheint ein verbindlich angemeldetes Kind nicht zur Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Es sei denn, das Nichterscheinen ist krankheits- oder verletzungsbedingt. In diesem Fall ist die Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig.

- Bei Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn gelten folgende Regelungen:
- Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 20% Stornogebühr erhoben
- Ab 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 30% Stornogebühr erhoben

Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei Hannover 96.

Haftung

Eine Haftung durch Hannover 96 für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

Versicherung

Alle Teilnehmenden, die bei Hannover 96 Mitglied sind, sind für die Dauer der Teilnahme durch eine gesonderte Versicherung über die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert. Diese Versicherung tritt in Kraft, wenn alle anderen Versicherungen den Schaden nicht voll abdecken (Subsidiarität). Eine Kranken- oder Reisegepäckversicherung besteht nicht.

Für den Verlust von Sachen haften die/der Teilnehmer/in bzw. dessen Eltern.

Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

Das Betreuersteam von Hannover 96 haften nicht für die Folgen von selbstständigen Unternehmungen der Kinder, die nicht von dem Betreuersteam angesetzt sind.

Erklärung des Erziehungsberechtigten

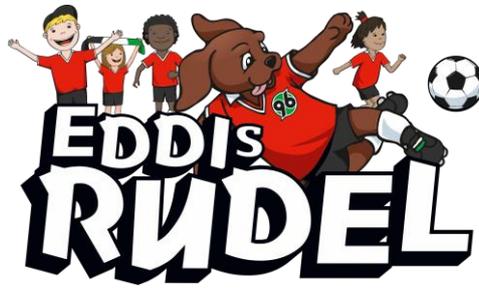
Setzt sich ein teilnehmendes Kind trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht es sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuersteam das Recht, das teilnehmende Kind in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

Ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.

Mit der Anmeldung erklären das teilnehmende Kind und dessen Erziehungsberechtigte, dass das teilnehmende Kind körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet.

Sie erklären außerdem, dass das teilnehmende Kind zum Zeitpunkt der Veranstaltung über einen aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt. Sollte sich zwischen Anmeldung und Veranstaltung diesbezüglich eine Änderung eintreten, verpflichtet sich die erziehungsberechtigte Person Hannover 96 umgehend entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Eine Informationspflicht besteht auch für den Fall der Einnahmepflicht bestimmter Medikamente, bei leichten gesundheitlichen Problemen, wie z.B. Allergien oder Hitzeempfindlichkeit oder einem Teilnahmeverbot an bestimmten Freizeit- und Sportmöglichkeiten und Veranstaltungen.



Mit der Anmeldung erklären das teilnehmende Kind und dessen Erziehungsberechtigte, dass das teilnehmende Kind bei kleinen Verletzungen von den Verantwortlichen der Veranstaltung versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektion/Wundsalbe oder Insektenstiche/Brandsalbe. Wenn Hannover 96 in Vorleistung tritt, werden die entstandenen Auslagen von den Erziehungsberechtigten umgehend erstattet.

Recht am eigenen Bild

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen das teilnehmende Kind und dessen Erziehungsberechtigte ein, dass während der Veranstaltung von dem teilnehmende Kind getätigte Foto- und Filmaufnahmen ohne Namenszuordnung für Werbezwecke und/oder andere öffentliche PR-Maßnahmen von Hannover 96 und EDDIS KIDS sowie zur Veröffentlichung von Fotomaterial im Internet auf Webseiten und jeglichen Social Media-Kanälen von Hannover 96 und EDDIS KIDS und seinen Partnern sowie in Fotobüchern und einzelnen Printmedien, honorarfrei verwendet werden dürfen. Es gelten § 23 Abs. 2 KunstUrhG sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz.